



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis monatlich 200.— Mf. — Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 150.— Mf., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 30.— Mf. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Postzeitungsregister.

Für die Woche vom 9. bis 15. April 1923 ist die Beitragsmarke in das mit 15 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Erhöhung der Ortsbeiträge.

- Hamel. Auf 20 Mf.
- Neurode. Ab 1. April auf 5 Proz. des Verbandsbeitrages.
- Wiesbaden. Ab 1. April auf 50 Mf.
- Der Verbandsvorstand gibt dazu die Genehmigung.
- Der Verbandsvorstand. S. M.: E. Pucher.

Preisabbau und Lohnerhöhung

Die Hartnäckigkeit, mit der die Unternehmer auch im Buchdruckgewerbe sich gegen eine Erhöhung der unzureichenden Löhne wenden, ist eine Folge der von leitenden Regierungsstellen eingenommenen Haltung gegen die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft. In einer am 1. März durch Wolffs Telegraphenbureau verbreiteten Presseerklärung wurde gewarnt, die zur Preisentung und Marktstabilisierung eingeleiteten Maßnahmen der Regierung dadurch zu gefährden, daß die Preiswelle durch Lohnerhöhungen von neuem in Bewegung gesetzt wird. Der volkswirtschaftliche Reichswirtschaftsminister Dr. Beder richtete sich in seinen Kundgebungen gegen eine Erhöhung der Löhne im März und die heutigen Unternehmer fanden das natürlich sehr richtig und bezogen in ihrem Verhalten bei den Verhandlungen mit der Arbeiterschaft, daß sie auch den Wellungen einer republikanischen Regierung, wenn es ihnen in den Kram paßt, folgen wollen. Von den Spitzenverbänden der Gewerkschaften wurde in einer Unterredung mit dem Reichsarbeitsminister und dem Reichstanzler nachdrücklich gegen diese Auslassungen der Regierungsstellen Einspruch erhoben und dabei festgesetzt, daß Herr Beder, ohne sich mit dem Reichsarbeitsminister verständigt zu haben, über die Bestimmung der Löhne der deutschen Arbeiter verfügt habe. Im Anschluß an die Konferenzen mit dem Reichstanzler erschien ein offizieller Bericht, dem zu entnehmen war, daß auch nach Ansicht der Reichsregierung eine Erhöhung der Löhne gerechtfertigt sei, wofür zur Anpassung an das allgemeine Lohnniveau und den Preisstand erforderlich ist.

So schnell die Unternehmer nun bereit waren, den Wünschen eines Ministers gegen die Bewilligung neuer Zulagen nachzukommen, ebenso wenig war davon zu merken, die Löhne dem Preisstand und der allgemeinen Lohnhöhe anzupassen. Die letzte Kundgebung der Regierung ist wenig von ihnen beachtet worden, statt dessen haben die Unternehmer im Buchdruckgewerbe eine Herabsetzung um 10 Prozent verlangt und die in anderen Gewerben die Forderungen der Arbeiterschaft mit der Begründung abgelehnt, die eingeleiteten Preisentungsmassnahmen der Regierung nicht zu gefährden. Es ist kein Geheimnis, daß die Unternehmer hier einseitig und nach besonderen Wellungen handeln. In einem Rundschreiben der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom 9. März an die angeschlossenen Unternehmerorganisationen wird ernst und eindringlich die Bitte ausgesprochen, die Lohnpolitik im Sinne der einmütigen kurz erwähnten amtlichen Presseerklärung einzurichten. Jede Lohnerhöhung müsse den Preisabbau hemmen. Die Unternehmer wollen sich also ganz hinter die Regierung stellen. Sie sind sich allerdings darüber klar, daß die Arbeiterschaft bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht damit einverstanden sein und sich weigern wird, für die geplanten Maßnahmen zur Gesundung der deutschen Wirtschaft die Kosten zu übernehmen. Sie sagen daher in diesem Rundschreiben:

„In jedem Zeitpunkt wird deshalb die Erkenntnis der Arbeitgeberverbände über ihre wirtschaftshistorischen Aufgaben und die Durchführung dieser Aufgaben auf den Widerstand der breiten Masse der Arbeitnehmer treffen. In jedem Zeitpunkt muß dieser Widerstand überwunden werden. Durch weitgehende Unterstützung über die Wirtschaftszusammenhänge, über die Wellungen der Regierung, über die Wirtschaftslage, über die in voller Ausdehnung begriffene Arbeitslosigkeit wird versucht werden müssen, in Arbeitnehmerkreisen und in der Öffentlichkeit aufklärend zu wirken. Auch Drohungen mit Streiks dürfen den festen Willen der Arbeiterschaft nicht beeinflussen, in diesem Zeitpunkt das ihre zur Gesundung der deutschen Wirtschaft beizutragen.“

Das deutsche Unternehmertum ist sich also eins, die Löhne der Arbeiterschaft unter allen Umständen zu „stabilisieren“. Erhöhungen sollen im Interesse der deutschen Wirtschaft nicht mehr erfolgen, denn, so folgern die Unternehmer,

betommen die Arbeiter höhere Löhne, müssen die Preise naturgemäß auch steigen. „Es wird aus psychologischen Gründen dem einzelnen Händler nicht klar zu machen sein, daß er den Preis abbauen soll, während gleichzeitig sein Kunde aus Arbeitnehmerkreisen mit einer Lohnerhöhung in der Tasche zu ihm kommt.“ Aber den Arbeitern will man es verständlich machen, daß ihr Reallohn, der von Monat zu Monat gesunken ist, die also einen kläglichsten Lohnabbau erdulden mußten, trotzdem die Preise stiegen, sich jetzt beschließen sollen, weil Unternehmer und Händler eine Einbuße ihres Profits durch eine Preisentung fürchten. Die Hemmung des Preisrückganges könnte durch Lohnerhöhungen doch nur dann erfolgen, wenn umgekehrt die höheren Löhne die Preissteigerung bewirkt hätten. So war es doch aber nicht. Immer erst, nachdem Lebensmittel und Bedarfsartikel fast nicht mehr erschwinglich waren, folgte eine ungenügende und nie im gleichen Verhältnis stehende Lohnerhöhung. Immer haben die hohen Preise die Forderungen der Arbeiterschaft veranlaßt. Bücher und Klebenprofite, um die jetzt die Unternehmer bangen, sind schuld an der wahnfinnigen Teuerung.

Wie es um den von den Unternehmern für März prophezeiten Preisabbau bestellt ist, zeigen die Feststellungen des Statistischen Reichsamts. Die Reichsindezziffer für die Lebenshaltungskosten hat sich vom Februar zum März um 8 Proz. erhöht. Die Indeziffer ohne die Bekleidungsstoffe ist um 9,1 Proz. gestiegen. Im amtlichen Bericht wird besonders hervorgehoben, daß sich wohl einige Lebensmittel wie ausländische Fette, Fleisch und Fische, auch Hülsenfrüchte und Kartoffeln verbilligt haben, aber Butter, Milch, Eier teurer geworden sind, sich besonders aber die Kosten für Wohnung, Heizung und Beleuchtung erhöht haben. So steht das Stöcken in der Inflationsbewegung der Preise aus, obwohl nennenswert keine Lohnerhöhungen erfolgt sind, bis ja nach den Behauptungen der Unternehmer den Preisabbau hindern würden.

In Rhein und Ruhr stehen deutsche Proletarier in erster Reihe im Abwehr gegen fremden Imperialismus. Sie führen einen Herzweilensstempel von welthistorischer Bedeutung. Die deutschen Unternehmer wollen uns einreden, daß sie in Kampfgenossenschaft mit der Arbeiterschaft gegen einen gemeinsamen Feind stehen. Wir glauben ihnen nicht. Sie kämpfen nur um ihren Profit und gegen uns. Sie werden und wollen uns schaden, wo sie können. Die Arbeiterschaft wird nicht ruhen, bis auch dieser Kampf siegreich ausgeht ist. Mit den Worten von Schickels und Kampfgemeinschaft lasse man uns gefälligst aufhören. In Taten wollen die Unternehmer beweisen, daß sie das Los der Arbeiter erleichtern wollen. Doch dieses Verlangen wäre eine törichte Zumutung. Die Arbeiter wissen das und müssen daher gegen den fremden Kapitalismus wie gegen den im eigenen Lande zu Felde ziehen.

Die Einheitsfront

Die letzten Lohnverhandlungen, die im Zeichen des Dollarrückganges und des parrierenden Preisabbaues geführt wurden, sind Zeugen dafür, daß die in der kapitalistischen Presse so laut gepredigte Einheitsfront eine leere Phrase ist. Wie steht denn in Wirklichkeit der Preisabbau aus, mit dem die Prinzipalvertreter im Buchdruckgewerbe ihren Antrag auf Abbau der Löhne zu rechtfertigen versuchen? Wir Gesister behaupten sogar, daß der letzte Preisabbau, von dem in den Zeitungen riesengroße Reklame gemacht wird, ein groß angelegter, raffinierter Schwindel ist.

Greifen wir die Geschäfte heraus, die Stoffe, Leinen- und Wolllwaren führen, also Artikel, die der Arbeiter und Angestellte so dringend nötig braucht. Sie haben ihre Einkäufe gemacht, als der Dollar unter 15 000 Mf. stand und haben damit ihre Käger gefüllt. Bei dem Aufstieg des Dollars hat man täglich, manche Geschäfte auch stündlich, die Preise heraufgesetzt, bis der Dollar glücklicherweise 50 000 Mf. stand. Nach dem Sturz des Dollars, also 14 Tage darauf, nahm man auf Veranlassung der Industrie und Bekleider eine Reduzierung der Preise von sage und schreibe 20 Proz. vor. Und das nennt die Welt Preisabbau! In Wahrheit haben die Händler auf ihre Waren über 100 Proz. aufgeschlagen.

Der Kohlenpreis steht heute noch auf 12 000 Mf. der Zentner. Der Zucker wurde am 1. April 1923 von 610 Mf. auf 1100 Mf. erhöht. Vom Preisabbau der neuen Werten will ich schweigen. Das Fleisch ist adit Tage vor Ostern bis über 4000 Mf. das Pfund gestiegen. Und dabei haben in Schlesien die Verteiler den Abkommenspreis der Zeitungen um 18 Proz. erhöht. Begründung: Lohn- und Gehaltserhöhungen im April zwingen uns dazu, trotzdem man 3 Wochen zuvor bei der letzten Lohnerhöhung den Inflationenpreis um 30 Proz. erhöhte. Das sind doch wirklich Gründe genug, die eine Erhöhung der Löhne rechtfertigen.

Den Kolleginnen und Kollegen in den kleinen Provinzkäften rufe ich zu: hr aus der Trägheit und Fäul-

mücherei, zieht eure Lehren aus dem Verhalten der Unternehmer, bringt die letzten Saumfleigen zu uns, kommt regelmäßig in die Versammlungen und schiebt nicht immer die Schuld unseren Verhängnis in die Schuhe. Sie sind nur die ausführenden Organe, die Schuld an eurem Elend trägt ihr selbst. Helft mit, unsere Organisation zu stärken, denn diese ist unsere Einheitsfront. Schulz, Görlitz.

Erwerbslofenfürsorge für Kurzarbeiter

Mit der Verordnung über die Erhöhung der Erwerbslofenunterstützung, die am 12. Februar in Kraft trat, ist gleichzeitig eine Erhöhung der Unterstützungssätze für Kurzarbeiter eingetreten. Der § 9 der entsprechenden Verordnung hat dadurch wichtige Änderungen erfahren. Am folgenden der für Kurzarbeiter in Betracht kommende Absatz: „Erreichen in einer Kalenderwoche oder Kalenderdoppelwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und treten deswegen Bohnfützungen ein, so erhalten die Arbeitnehmer, sofern 50 Proz. des Wochenarbeitsverdienstes (Doppelwochenarbeitsverdienstes) das 1/3fache des Unterstützungsbetrags der Woche (Doppelwoche) bei ganztägiger Erwerbslosigkeit nicht erreichen, Erwerbslofenunterstützung in Höhe des fehlenden Betrags, jedoch an Arbeitsverdienst und Erwerbslofenunterstützung zusammen nicht mehr als den Betrag des bisherigen Arbeitsverdienstes bei voller Arbeitszeit; § 6 findet mit der Maßgabe Anwendung, daß die Bedürftigkeit nicht zu prüfen ist. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, über den Arbeitsverdienst Auskunft zu geben und auf Erfordern der Gemeinden oder Gemeindeverbände die Errechnung- und Auszahlung der Unterstützung kostenlos zu beforsen.“

Die Unterstützung darf nur für die sechs Wochentage gemährt werden und, ohne Familienzuschläge, die für die einzelnen Orte nach Maßgabe ihrer Zugehörigkeit zu den Ortsklassen A bis E vorgeschriebenen Höchsthöhe nicht übersteigen. Maßgeblich für die Einreihung der Orte in die Ortsklassen ist das Ortsklassenverzeichnis, wie es für die Gewährung von Ortszuschlägen für die Reichsbeamten aufgestellt ist.

Am folgenden Beispielen soll die Berechnung der Unterstützung für Kurzarbeiter klargestellt werden:

Ein verheirateter Kollege mit zwei Kindern in Ortsklasse A verdient bei 48stündiger Arbeitszeit 70 000 Mf. Er arbeitet jetzt nur 24 Stunden wöchentlich, verdient also 35 000 Mf., 50 Proz. des Kurzarbeiterverdienstes, gleich 17 500 Mf. erreichen demnach nicht das 1/3fache der Erwerbslofenunterstützung von 30 000 Mf. Er erhält die Differenz von 17 500 Mf. zu 30 000 Mf. — das sind 13 100 Mf. — von der Gemeinde als Kurzarbeiterunterstützung nachgezahlt. Hätte der Kollege vier Kinder, würde die Differenz von 17 500 zu 40 000 gleich 22 000 Mf. betragen.

Eine über 21 Jahre alte Kollegin in Ortsklasse C würde bei voller Arbeitszeit 39 000 Mf. verdienen. Sie arbeitet aber nur 32 Stunden und erhält 26 000 Mf. 50 Proz. ihres Arbeitsverdienstes gleich 13 000 Mf. sind aber mehr als das 1/3fache der Erwerbslofenunterstützung, die 9000 Mf. betragen würde. Sie könnte keine Unterstützung erhalten und würde auch keine bekommen, wenn sie nur bei 24stündiger Arbeitszeit 19 500 Mf. verdiente, da die Hälfte davon 9750 Mf. betragen würde.

Ein drittes Beispiel für einen über 21 Jahre alten ledigen Kollegen in Ortsklasse A, der bei voller Arbeitszeit 60 000 Mf. verdient, jetzt aber nur 24 Stunden wöchentlich arbeitet. 50 Proz. seines Verdienstes gleich 15 000 Mf. übersteigen das 1/3fache der Erwerbslofenunterstützung, gleich 11 700 Mf. Er würde keine Unterstützung als Kurzarbeiter erhalten. Hätte er aber seine Mutter und einen schulpflichtigen Bruder zu ernähren, müßte er einen Zuschuß von 7 500 Mf. bekommen, da das 1/3fache der Erwerbslofenunterstützung sich um 6 x 1800 Mf., gleich 10 800 Mf., auf 22 500 Mf. vermehren würde. Die Differenz davon ist 7500 Mf.

Die Sätze für die Erwerbslofenunterstützung finden die Kollegen und Kolleginnen in Nr. 9 der „Solidarität“. Zur Berechnung des Kurzarbeiterzuschusses sind auf die dort angegebenen Ziffern 50 Proz. hinzuzurechnen.

Arbeiter, lernt euch schämen!

Unter dieser Ueberschrift schrieb ein Frankfurter Arbeiterblatt: „Stundentlang haben die Mitglieder der Verhandlungskommission mit den Arbeitgebern herumgestritten über die Löhne für den kommenden Monat. Klar und ohne jegliche Uebertriebung wurde in der Begründung der Lohnforderung die mehr und mehr steigende wirtschaftliche Verelendung der

Der Verbandsbeitrag ist ein Stundenlohn. Dazu kommen die öfentlich festgesetzten Lokalbeiträge

Arbeiterchaft geschildert. Fast nur anzunehmen, daß überhaupt keine Gegenargumente angeführt werden könnten gegen das vorgebrachte einwandfreie Material. Aber es kommt, wie immer bei derartigen Verhandlungen, anders. Ausgerüstet mit geschickt zusammengestellten Zahlenmaterial, mit dem sie bekanntlich alles beweisen läßt, stellen die Arbeitgeber Behauptungen auf, daß die Arbeiter die Höhe der Fortwärtigung bereits erreicht und sogar noch vorgeschritten haben, daß die Teuerung nicht so weit vorgeschritten sei, wie von den Arbeitgebervertretern behauptet wurde, daß die Löhne der jugendlichen Arbeiter viel zu hoch sind usw. Da befüllt den einzelnen Verhandlungsteilnehmer oft ein recht bitteres Empfinden und oft erwacht in ihm der Wunsch: „Könnte doch jeder Arbeiter mindestens einmal an einer solchen Verhandlung teilnehmen, sein Interesse für die Arbeiterbewegung würde dann sicher ein besseres werden.“

Nun sind wir auf dem Heimwege, abgepannt und unzufrieden. Durch die Eingangspforte des Bahnhofs strömt ein ununterbrochener Zug von Arbeitern aus allen möglichen Industrien. Viele von ihnen eilen nach den Zeitungsverkaufsständen und kaufen sich eine Zeitung. Aber welche Zeitung kauft denn eigentlich dort der abgeschulte Arbeiter? Gewiß die sozialistische „Frankfurter Volksstimme“ oder die „Freie Presse“?

Welche Enttäuschung! „General-Anzeiger“, „Frankfurter Nachrichten“ und andere bürgerliche Presseorganismen, das ist die aetliche Kost der Arbeiter, für deren Löhne wir vorher gekämpft, deren schlechte Lebenshaltung wir vorher gekämpft haben. Sie kaufen die unternehmerfreundlichen Zeitungen und lesen während der Fahrt, wie ihre Führer beschimpft werden; lesen, daß der Adhäsionsakt allein die Schuld an der Teuerung trägt, lesen das Märchen von der verdorbenen Front, lesen, daß die hohen Löhne Schuld an der Markentwertung sind, lesen, wie die Unternehmungen ihrer Feinde, der Reaktion, der Mordreaktion, beschönigt und sogar unterfützt werden und darselben mehr. Sie lesen es und schämen sich nicht. Nein, es steigt ihnen nicht die Röle des Roms oder die Schamröle ins Gesicht, daß sie durch den Kauf der Zeitung ihre erbitterten Feinde unterfützt haben. Sie werden morgen wieder eine Zeitung kaufen, weil die heutige so interessant war. Die Arbeiterpresse aber kämpft um ihre Existenz, kämpft den Verwerflichkeitskampf. Die große Masse unterfützt sie nicht, denn zwei Zeitungen kann sich der Arbeiter nicht halten, und er hat ja schon die „Frankfurter Nachrichten“ oder den „General-Anzeiger“.

Ihr Arbeiter, die ihr bürgerliche Zeitungen lest, lernt euch schämen! Wo ist eure Arbeiterlore? Ihr gebt der Reaktion das Geld, mit dem sie die Kräfte tauft, die euch schlagen wird, wenn euch die Zeitungen in den Schlaf gefüllt haben.

Arbeiter, lernt euch schämen! Wenn ihr das gelernt habt, dann werdet ihr diese Zeitungen nicht mehr kaufen. Dann werdet ihr die Arbeiterpresse im Saufe haben und die bürgerlichen Lügen- und Kreisblätter werden daraus verschwinden.

Betriebsräteaufklärung durch Arbeitgeberverbände

In den Mitteilungen (Nr. 56 vom Februar 1923) des Deutschen Industrieschwerindustrieverbandes, der nach seinen eigenen Angaben 13 000 Einzelmitglieder und 300 angeschlossene Verbände umfaßt, also eine ziemlich bedeutende Zahl, befindet sich ein Aufruf: „An unsere Mitglieder!“ Wir geben aus diesem Aufruf nachstehende Absätze wörtlich wieder:

Aus all dem umfangreichen Material, das sich über die Tätigkeit der Betriebsräte seit den nunmehr 3 Jahren ihres Bestehens angeammelt hat, ergibt sich als stärkster Eindruck die Erkenntnis, daß die Betriebsvertretungen ihre Hauptaufgabe darin erblicken, andauernd die schärfste Kampftätigkeit gegen die Arbeitgeber einzunehmen. . . .

Die einseitige Einstellung der Betriebsvertretungen bezüglich auf Geltendmachung weitestgehender gewerkschaftlicher Interessen und teilweise ganz verlegener Arbeitnehmerwünsche, die völlige Nichtbeachtung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes und der Mangel des Verständnisses für seine Existenzbedingungen sind einestels der Ausdruck eines krankhaft gesteigerten Machtstrebens, der mit dem Fortfallen seiner letzten Nährquellen wieder verschwinden wird, und andererseits bedingt durch die Intenstanz der Grundlagen und Zusammenhänge der Volkswirtschaft.

Der Hebel zur Besserung der letzteren, auf die Dauer unerträglichem Verhältnis muß also hier angelegt und es müssen die fehlenden Kenntnisse durch leicht verständliche, dem Begriffsvermögen des Nichtvorgeschulten angepaßte und nicht zu umfangreiche Aufklärungsschriften verbreitet werden.

Die von uns vor längerem gearndete Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse verteilt solche Flugblätter unter der Arbeiterchaft im allgemeinen. Aus den eingangs dargelegten Gründen ist die Aufklärung aber insbesondere der Betriebsratsmitglieder vor allem nötig. Deshalb beabsichtigen wir, aufklärendes Schriftmaterial und Flugblätter, in denen die wichtigsten Wirtschaftsfragen behandelt werden, jetzt hauptsächlich an die Betriebsratsmitglieder auszusenden zu lassen. Wir bitten Sie, uns dabei durch Aufgäbe der Namen und Adressen der Mitglieder Ihres Betriebsrates gütigst unterfützt zu wollen.

Hieraus ist ersichtlich, daß es sich die Arbeitgeber außerordentlich angelegen sein lassen und daß sie keine Mühe und Kosten scheuen, die Betriebsräte in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die Auffassung der Arbeitgeber, daß die Betriebsräte geschaffen worden sind, um ausschließlich Arbeitgeberinteressen zu vertreten, ist so absurd, daß hierauf näher nicht eingegangen ist. Die freien Gewerkschaften haben vielmehr stets für eine Erweiterung der Rechte der Arbeitnehmer gekämpft und auch die Betriebsräte stellen in dieser Entwicklung eine Etappe dar. Sie sollen in erster Linie Arbeitnehmer- und allgemeine Volksinteressen vertreten, trotz dem bis zu einem gewissen Grade entgegenstehenden formellen Wortlaut des Betriebsrätegesetzes.

Allerdings sind sich auch die Gewerkschaften darüber klar, daß mit großen Redensarten und Parolen die Auf-

gaben aus dem Betriebsrätegesetz, die das ganze Gebiet des Arbeitsrechts, der Volkswirtschaft, der Privatwirtschaft, des Handelsrechts usw. umfassen, nicht geföhrt und die Interessen der Allgemeinheit nicht gewahrt werden können, deshalb haben es sich die Gewerkschaften auch angelegen sein lassen, trotz der gegenwärtigen schwierigen Verhältnisse und der dadurch entstehenden ungeheuren Kosten, der Schulung der Betriebsräte und der Gewerkschaftsmitglieder, die denkbar größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Eine ganze Anzahl von Gewerkschaften haben bereits volkswirtschaftliche Abteilungen eingerichtet und geben besonders zur Schulung der Betriebsräte volkswirtschaftliche Merkblätter heraus. Auf der Arbeiterakademie in Frankfurt und auf den Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf werden Arbeitnehmer auf Kosten der Gewerkschaften hochschulmäßig ausgebildet. Fast in allen Orten Deutschlands werden Kurse zur Schulung der Betriebsräte und der Gewerkschaftsmitglieder abgehalten. Es bedarf also nicht der Hilfe der Arbeitgeber. Die notwendige Aufklärungsarbeit wird von den Gewerkschaften immer noch allein geleistet werden können. Aber wir benutzen diese Gelegenheit, nunmehr auch an die Betriebsräte und die Gewerkschaftsmitglieder den dringenden Appell zu richten, sich nicht durch Redensarten und Parolen blenden zu lassen, sondern sich sachlich in ihre schwierigen Aufgabengebiete einzuarbeiten. Dazu ist es notwendig, die Gewerkschaften zu stärken, damit diese Mittel für die Schulung ihrer Mitglieder stets aufzubringen in der Lage sind, und dazu ist weiter dringend nötig, daß die Betriebsräte und Gewerkschaftsmitglieder dann auch reslos die geföhrteten Einrichtungen benutzen.

Wissen ist Macht.

Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des ADGB und des AFD-Bundes.

Rundschau

Die Lohnverhandlungen im Buchbindereigewerbe haben am 26. März zu einer Verlängerung des Abkommens vom 5. März geführt. Die Lohnvereinbarungen gelten bis zum 11. April. Der Vertrag läuft jeweils eine Woche weiter wenn er nicht sieben Tage vorher gekündigt wird. Die Verhandlungen für die Eis- und Kartonnagenindustrie sind gescheitert. Die Parteien haben beim Reichsarbeitsministerium um einen Schiedsspruch nachgesucht und sich verpflichtet, bis dahin den gewerkschaftlichen Frieden nicht zu tören.

Verlängerung der Geltungsbauer der Demobilisierungsverordnungen. Durch Geleß vom 23. März 1923 (RGBl. vom 29. März 1923 S. 215) ist die Geltungsbauer der Demobilisierungsverordnungen bis zum 31. Oktober 1923 verlängert worden.

Danach bleiben also, vorläufig bis zu dem vorgenannten Termin, folgende Verordnungen in Kraft:

- über Erwerbslostenfürsorge,
- über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten vom 12. Februar 1920,
- über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918, nebst Ergänzung vom 17. Dezember 1918,
- begleitlich für Angestellte vom 18. März 1919, über Betriebsabdrücke und -Anlagen vom 8. November 1920 und
- über Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht vom 28. März 1919 sowie zwei weitere Verordnungen, welche jedoch für die Arbeitnehmer nicht in Frage kommen.

Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten hat bekanntlich überhaupt Geleßkraft.

Das Ergebnis der Abstimmung zur Verlängerung des Verbandstatutes hat einen Kollegen zu nachstehenden sehr bemerkenswerten Äußerungen veranlaßt, denen gern Raum gegeben werden soll.

„Die Mitgliedschaft hat gesprochen. . . . Das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder muß gewahrt werden und sogar gewahrt bleiben. Diese rein demokratische Forderung in allen Ehren. Wie sieht es nun aber aus, wenn von dem Mitbestimmungsrecht Gebrauch gemacht werden soll oder muß? Zweimal in kurzer Folge hat unsere Mitgliedschaft zu zwei wichtigen Fragen Stellung nehmen müssen. Einmal handelte es sich um Annahme oder Ablehnung des neu abgeschlossenen Tarifes, zum anderen um die Verlängerung der höchsten Gewerkschaftsinstanz, des Verbandstatutes.“

Es ist wohl anzunehmen, daß beide Angelegenheiten das Interesse aller Mitglieder finden mußten. Die Abstimmung selbst besteht aus eines anderen, oder nicht etwas Besseren. Bei beiden vorgenannten Abstimmungen haben knapp 39 Proz. der Mitglieder von dem ihnen zustehenden Recht Gebrauch gemacht. Kommt auf diese Art der Wille der Mitgliedschaft zum Ausdruck, wenn der größere Prozentsatz keinen Anteil an der Abstimmung nimmt? Ich höre schon: „weil man mit vielem nicht einverstanden ist“ — „weil die da oben doch machen, was sie wollen, deshalb hat es gar keinen Zweck, ob man stimmt oder nicht“. Hier bin ich nun der Ansicht, daß diejenigen, welche so denken und handeln, sich aus jedes Rechtes begeben, Kritik an den bestehenden Einrichtungen der Organisation zu üben. Ist man anderer Ansicht, was hindert einen dann, diese zum Ausdruck zu bringen?

Eut man es deshalb nicht, um nicht unangenehm aufzufallen, so ist dies wohl der bessere Teil der Tapferkeit, trägt aber keineswegs dazu bei, den Sachen selbst eine andere Wendung zu geben. Bekanntlich hat sich die Minorität der Majorität zu fügen, also nicht welcher Art die Entscheidung ist. Wo aber Uneinstimmung in allen Fragen wird ja Überdies selten herrschen. Zu wünschen wäre vor allen Dingen, daß man offen für das eintritt, was man will. Durch Schimpfen und Beschädigung der Organisation oder deren Führer wird man ein höheres Ziel nicht erreichen, aber die Zahl der Unentschiedenen ganz gewaltig fördern.

Hiergegen müssen sich alle Kollegen wenden, welche auf den Namen Gewerkschaftler Anspruch erheben, an ihnen muß es liegen, die nötige Aufklärung in die Köpfe der Mitkollegen zu hämmern, falschen Anschuldigungen aber mit der nötigen Energie entgegenzutreten. Wenn das überall und zur rechten Zeit geschieht, ist schon viel getan.

Der deutsche Reallohn. Gelegentlich der Steuerdebatte im Deutschen Reichstag behauptete der Führer der Rechtsreaktionäre, Dr. Helfferich, dessen Tätigkeit während des Krieges und nachher so viel Unheil über Deutschland gebracht hat, daß der Reallohn des deutschen Arbeiters 80 Proz. des Fortwärtigungsbetrages betrage. Die Unwahrheit dieser Behauptung läßt sich an Hand des Märzheftes des „Wirtschaft und Statistik“, eines reichsamtlichen Organs, leicht beweisen. Es sind dort die Tariflöhne der Bergarbeiter, Reichsbetriebsarbeiter, Buchdrucker und Hilfsarbeiter sowie die Gehälter der Reichsbeamten und Bankangestellten im Februar 1923 verglichen. In derselben Nummer werden die Teuerungsziffern für diesen Monat mitgeteilt. Demnach beträgt die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) im Durchschnitt des Februars 2643 (1913 bis 1914 = 1). Die Ernährungskosten sind auf das 3183fache, die Bekleidungskosten auf das 4164fache der Fortwärtigung gestiegen. Die Lohnpolitik zeigt dagegen eine viel geringere Steigerung des Lohnes. Die Indexziffern für die Monatslöhne der Reichsbetriebsarbeiter waren im Februar bei den verschiedenen Kategorien der Arbeiter 1100, 1341 (gelernte), 1101, 1427 (angelernte), 1500, 1852 (ungelernte). Die Buchdruckerlöhne im Februar ergeben die Indexziffern 1254 für Handfeger, 1500 für Hilfsarbeiter. Die Indexziffern der Monatsgehälter der Reichsbeamten sind mit 678, 783 (höhere Beamte), 799, 974 (mittlere), 1086, 1475 (untere) angegeben. Die Gehälter der Bankangestellten weisen folgende Indexziffern auf: 838, 1007, 952, 1093, 1826, 1586. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß bei keiner einzigen Kategorie der hier behandelten Arbeiter und Angestellten die Verminderung des Reallohns seit dem Kriege nur 20 Proz. betragen hat. Der Rückgang des Reallohns gegenüber der Fortwärtigung betrug im Februar, wie sich aus dem Vergleich der mitgeteilten Zahlen mit dem Teuerungsziffern von 2643 ergibt, 40 bis 60 Proz. und noch mehr. Somit beträgt der Reallohn nicht 80 Proz. des Fortwärtigungsbetrages, wie Helfferich vortäuschen wollte, sondern nur 40 bis 60 Proz. desselben. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß gegenwärtig bereits 13 Proz. der deutschen Arbeiterchaft Kurzarbeiter leidet. Nur bei einzelnen Kategorien der Bergarbeiter ist nach den Tabellen von „Wirtschaft und Statistik“ der Lohn dem Teuerungsziffern entsprechend erhöht worden. Bei diesen Löhnen muß aber die enorme Teuerung im Ruhrgebiet berücksichtigt werden, wo die Lebenshaltungskosten in viel höherem Maße gestiegen sind als im unbesetzten Gebiet. Die Behauptungen Helfferichs erweisen sich somit als völlige Unwahrheiten. Sobald es sich aber um Verminderung der Steuerlasten für die Großkapitalisten handelt, ist diesen Herren jede Fälschung der Tatsachen gestattet.

Abrechnungen

Abrechnungen für das 4. Quartal 1922 haben eingelaufen:

- Gau Schleien: Breslau 296 214,20, Brlag 15 753,75, Glatz 1709,55, Gleiwich 8216,10, Glogau 52 580,90, Görlitz 50 682,75, Grünberg 8116,85, Hirschberg 12 195,75, Lauban 24 023,00, Liegnitz 23 650,50, Neudorf 57 806,00, Waldenburg 30 417,90, Einzelzahler 3494,05 Mt.

Heinrich Labaß.

Bücher

der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. O. 18, Engelsteil 24.

25 Jahre deutsche Gewerkschaftsbewegung 1890—1915. Erinnerungsschrift zum 25jährigen Jubiläum der Begründung der Generalkommission der Gewerkschaften von Paul Grundreis 3 Mt.

Die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Von Karl Jwing. Das Buch ist eine geschichtliche Darstellung aller wichtigsten Ereignisse in der Gewerkschaftsbewegung in knapper, prägnanter Form, die auch manchem älteren erfahrenen Gewerkschaftler willkommen sein wird. Grundpreis 3 Mt.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Koalitionsrecht und Koalitionen der Arbeiter in Deutschland seit der Gewerbeordnung (1890). Von Dr. Jacob Heindel. Seinem Inhalt nach etwas eigenartig in seinem Aufbau, freimüßig, interessant in der Schilderung. Ist das Werk nicht nur für den Arbeiter, sondern auch für den Beamten. Der Leser wird eine Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung in ihren rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen bis zur heutigen Zeit. Grundpreis 4,50 Mt.

Wesen und Ziel des Arbeitertages. Ein Grundlegung von Georg Vollbold. Grundpreis 0,70 Mt. Durch die Volkswirtschaft bedingt der Arbeiter den rechten Arbeitstag, der seinen Schwächen kennen, um bei Reflektion und im praktischen Leben jederzeit dort einhalten zu können, wo es nötig ist.

Arbeitsrecht, Arbeitsvertrag und Arbeitsvertrag. Inzwischen über die sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung des Arbeitsvertrages in Deutschland und im Auslande. Von Hans Herz und Hans Selber. Grundpreis 4 Mt.

Wirtschaftliches Denken. Ein Lehrbuch zur Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Von Dr. K. Striemer. Grundpreis 0,70 Mt.

Konkurrenz zum Betriebsrätegesetz. Von Dr. Georg Glawatz. Grundpreis 4 Mt.

Betriebsrätegesetz. Vertriebsblättern und Kundheitsratenele. bearbeitet von Dr. F. Heig und Dr. F. Epler. Grundpreis 3,80 Mt.

Das Betriebsrätegesetz. Eine Sammlung von wichtigen Entscheidungen, herausgegeben von Clemens Rörpel. Teil I Grundpreis 0,70 Mt. Teil II 1,50 Mt.

Betriebsrätegesetz und Gewerbe- und Kaufmannsvereinsgesetz. Mit vielen Material an Urteilen, Schiedssprüchen und Bescheiden. Von Clemens Rörpel. Grundpreis 0,60 Mt.

Der Gewerkschaftler im Betriebe. Von Prof. Dr. med. Th. Schimmerling. Grundpreis 0,50 Mt.

Der Volkswirtschaftler (1922) für das Jahr 1923. Grundpreis 4,50 Mt. Von Dr. Heindel. Die hier vorfinden, daß man festhalten, daß das 470 Seiten starke, eine gedruckte, reichlich mit Tabellen und Statistiken versehene, aber trotzdem sehr übersichtlich angeordnete Buch ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden ist, der als Journalist, Funktionär oder sonst irgendwem im öffentlichen Leben tätig ist. Gewerkschaftsmitglieder erhalten beim Bezug eines der vorher-

Verantwortlich für Redaktion u. Verlag: A. Schulze, Charlottenburg, Westfälische Str. 16. Verleger: Kurt Schindler 1923. — Druck: Verlags- und Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin S. O. 63.